



SV/FD3/029/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Einziehung von Straßen

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	26.05.2025 Schilke, Tanja
Produkt: 54100 Gemeindestraßen			
Datum	Gremium		
03.09.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
08.09.2025	Verwaltungsausschuss		
17.09.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsischen Straßengesetz zum 01.10.2025 als öffentliche Straßen eingezogen:

- 1) Teilstück der Straße „Im Moore“ (zur Größe von 4.183 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 4, Flurstück 60/2
- 2) Zuführung von der B 214 in die Straße „Im Moore“ (zur Größe von 5.581 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 6
- 3) Teilstück des „Beekedamm“ an der Kreuzung zu „Im Moore“ (zur Größe von 179 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 16/2
und der sich darauf befindenden Brücke (zur Größe von 61 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 7.

Sachverhalt:

Am 05.12.2024 hat der Rat der Stadt Diepholz beschlossen, ein Teilstück der Straße „Im Moore“ (zur Größe von 4.183 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 4, Flurstück 60/2, die Zuführung von der B 214 in die Straße „Im Moore“ (zur Größe von 5.581 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 6, ein Teilstück des „Beekedamm“ an der Kreuzung zu „Im Moore“ (zur Größe von 179 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 16/2 und der sich darauf befindenden Brücke (zur Größe von 61 qm), Gemarkung Diepholz, Landkreis Diepholz, Flur 73, Flurstück 7, an den ansässigen Betrieb der Gepro Geflügel-Protein Vertriebs-Geschäftsführungs GmbH & Co. KG zu veräußern.

Im Zuge dessen soll zur Sicherung der öffentlichen Nutzung eine Dienstbarkeit (Wegerecht) zugunsten der Allgemeinheit eingeräumt werden. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Einziehung der betroffenen Straßenteile und der Brücke.

In der Sitzung vom 19.03.2025 wurde daraufhin die Absicht zur Einziehung dieser Straßenteile gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen, da sie keine wesentliche Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr besitzen.

Die beabsichtigte Einziehung wurde am 12.05.2025 im Diepholzer Kreisblatt sowie am 02.06.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von drei Monaten wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht.

Die Einziehung der Straßen und der Brücke soll zum 01.10.2025 erfolgen.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

Lageplan

gez. Marré
Bürgermeister